



Andreas Büttgen  
Zum Hoover Feld 19  
D-50170 Kerpen-Buir  
Tel.: 02275 / 8971

online: [www.buirerfuerbuir.de](http://www.buirerfuerbuir.de)  
[info@buirerfuerbuir.de](mailto:info@buirerfuerbuir.de)

Buir, den 24. Februar 2021

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW  
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf  
Dr. Alexandra Renz, MWIDE

Per Mail an [poststelle@mwide.nrw.de](mailto:poststelle@mwide.nrw.de), [alexandra.renz@mwide.nrw.de](mailto:alexandra.renz@mwide.nrw.de)  
Öffentlich über Presseverteiler

#### **Genehmigung 4. Hauptbetriebsplan Hambach durch Bezirksregierung Arnsberg – Korrektur durch Landesregierung erforderlich, um Leitentscheidung zu sichern**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Pinkwart,  
sehr geehrte Frau Dr. Renz,

mit großem Erstaunen haben wir von der Genehmigung des 4. Hauptbetriebsplan Hambach durch die Bezirksregierung Arnsberg erfahren. Hier muss ein Fehler vorliegen, den wir auffordern, schnellstmöglich zu korrigieren, um verlorenes Vertrauen zurück zu gewinnen. Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, zumindest zu dem bisherigen Leitentscheidungsprozess zurück zu kehren, wie er bisher von der Landesregierung in der Öffentlichkeit immer wieder als ergebnisoffen und verbunden mit Beteiligungsformaten propagiert wurde.

Zum Hintergrund:

Am 21.12.2020 erfolgte die Zulassung des 4. Hauptbetriebsplans Hambach für den Zeitraum vom 1.1.2021 bis 31.12.2024. Darin ist u.a. geregelt, dass bis zum 31.3.2021 eine Aktualisierung der Abschlussbetriebspläne mit angepasster Flächenbilanz für die Innenkippenüberhöhung Tagebau Hambach (Zeitraum 2020 bis 2030) zur Zulassung eingereicht werden muss. Darüber hinaus ist geregelt, dass im Zeitfenster 3 (Durchführung des Vorhabens im Zeitraum 2025-2030) die **Manheimer Bucht klar festgelegt** ist. Zitat: „**Dieses Zeitfenster ist durch die erforderliche Massengewinnung im Bereich der jetzt neu geplanten Manheimer Bucht sowie der Herstellung der Böschungen für den späteren Tagebausee gekennzeichnet.**“  
(Quelle: Recherche und Anschreiben Allianz für nachhaltigen Strukturwandel e.V. an MWIDE NRW)

Ausgeführt wird weiter, dass die „**Betriebsplanzulassung im Einklang steht mit dem vorliegenden Entwurf der Leitentscheidung und des angepassten Revierkonzepts des Bergbauunternehmens.**“

Wir gehen davon aus, dass die Bezirksregierung Arnsberg mit der Zulassung vom 21.12.2020 an den Beschlüssen der Landesregierung vorbei entschieden hat. Bereits am 08.10.2020 teilte Ihr Ministerium mit der Pressemitteilung „Kabinett beschließt den Entwurf einer neuen Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlerevier – Öffentlichkeitsbeteiligung startet“ mit:  
„**Die neue Leitentscheidung ist die Grundlage für die nun anstehenden Plan- und Fachverfahren. Erst durch diese wird sie dann unmittelbar auch für die bergbautreibende RWE Power AG verbindlich.**“

Wie kann es dann sein, dass – faktisch durch die Hintertüre – der Bergbaubetreibenden RWE per 4. Hauptbetriebsplan die Umsetzung der Manheimer Bucht zugelassen wird, obwohl in Entwurf zur Leitentscheidung die Prüfung von Alternativen und eine offene Entscheidungslage klar zum Ausdruck gebracht sind – dies auch öffentlich während der Dialogveranstaltung sowohl seitens der Landesregierung als auch von RWE mehrfach betont wurde.

Wie kann es sein, dass in einem Beteiligungsverfahren via Presse, Dialogveranstaltung und im Internet suggeriert wird, Bürgerbeteiligung sei auch zu diesem Entscheidungspunkt möglich – dabei müssen die Entwürfe für den 4. Hauptbetriebsplan zu diesem Zeitpunkt längst im Ministerium bzw deren untergeordneten Behörden zur Prüfung vorgelegt haben.

Angesichts dieser Fakten kommen wir zu dem nüchternen Schluss, dass entweder die Bezirksregierung Arnsberg am Prozess der Leitentscheidung und am Willen der Landesregierung vorbei eine Entscheidung getroffen hat oder die Landesregierung im Prozess der Leitentscheidung der Öffentlichkeit gegenüber nicht die (völlige) Wahrheit gesagt und den Genehmigungsprozess des 4. Hauptbetriebsplanes Hambach (bewusst) verschwiegen hat.

Letzteres wäre eine klare Missachtung der Bürger\*innen, des Landtages und ein unvorstellbarer Vertrauensverlust. Da wir uns das kaum vorstellen können, gehen wir zunächst von einem Fehlverhalten der Bezirksregierung aus.

Wir bitten Sie dringend um Aufklärung und öffentliche Erklärung sowie um Korrektur der Genehmigung des 4. Hauptbetriebsplanes. Darüber hinaus bitten wir um eine schriftliche Antwort auf dieses Schreiben mit Erläuterungen, wie es zu dieser fatalen Situation kommen konnte und wie sich die Rechtslage hinsichtlich der so genannten Manheimer Bucht einerseits sowie dem Prozess der Leitentscheidung darstellt.

Weiterhin bitten wir nach Informationsfreiheitsgesetz um Übermittlung aller zur Genehmigung des 4. Hauptbetriebsplanes vorgelegten Unterlagen inklusive Karten und Schriftwechsel.

Mit freundlichen Grüßen



Initiative Buirer für Buir